

II-1589 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 773/J

1980 -10- 08

A n f r a g e

der Abgeordneten DR. STEGER, DR. FRISCHENSCHLAGER
an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Bescheid über Teilabbruch von Häusern am Judenplatz

Wie nunmehr bekannt wird, wurde vom Bundesdenkmalamt in einem Bescheid die Zustimmung zum Teilabbruch der Gebäude Judenplatz 1 und 2 gegeben. Beide Häuser stehen eindeutig unter Denkmalschutz (mit einer kleinen Ausnahme, nämlich der Stiegen und Gänge des Hauses Judenplatz 1). Eine derartige Genehmigung auf Teilabbruch steht in krassem Widerspruch zu den Erklärungen der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung in der mündlichen Fragestunde vom 6. März 1980. Damals wurde von der Frau Bundesminister unter anderem wörtlich dargelegt:

"Wie ich bereits gesagt habe, werden laufend diese beiden Objekte in Beobachtung gehalten, sie können versichert sein, daß vom Bundesdenkmalamt aus alles getan wird, was eine Beschädigung dieser Häuser oder einen Abbruch verhindert." Weiters: "Es wird an dem Bestandteil, der denkmalgeschützt ist, sicher nichts geändert." Und schließlich: "Ich habe hier eine ganze Reihe von Schreiben, in denen man uns und dem Denkmalamt bestätigt, daß wir sehr zielstrebig für die Erhaltung dieser Objekte eintreten. Wir werden selbstverständlich das, was denkmalgeschützt ist, auch in Hinkunft denkmalgeschützen."

Trotzdem bewilligt jetzt das Bundesdenkmalamt einen Teilabbruch. Stützen soll sich dieser Bescheid auf ein statisches Gutachten, das vom jetzigen Eigentümer, der seit 1973 einen Abbruch bzw. Teilabbruch angestrebt hat, beigebracht wurde. Dieser Eigentümer hat trotz Vorliegen rechtskräftiger Gerichtsbeschlüsse, Verwaltungsgerichtshof-erkenntnisse und behördlicher Aufträge durch schikanöse Hinhaltetaktik die notwendigen Renovierungsarbeiten bis jetzt verhindert. Dadurch ist der Zustand der Häuser noch schlechter geworden.

- 2 -

Der entgegen der Zusage der Frau Bundesminister nunmehr bewilligte Teilabbruch stellt eine vollkommene Änderung der bisherigen Haltung dar und führt zu einer wesentlichen Zerstörung der Baudenkmäler.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die

A n f r a g e :

1. Wie lautet der Bescheid des Bundesdenkmalamtes, der einen Teilabbruch der beiden Häuser am Judenplatz zum Gegenstand hat?
2. Welche Entscheidungsgrundlagen führten zu dem Bescheid?
3. Wurde tatsächlich nur ein vom Eigentümer beigebrachtes Gutachten als alleinige Grundlage für die Entscheidung genommen?
4. Für den Fall der Bejahung der Frage 3: Weshalb wurden nicht auch außerhalb vom Einflußbereich des Eigentümers gelegene Entscheidungsgrundlagen herangezogen?
5. Welche Beamten haben diese Angelegenheit bearbeitet und entschieden?
6. Wie erklären Sie den Gegensatz zwischen Ihren dezitierten Erklärungen in der Fragestunde vom 6.3.1980, daß "an dem Bestandteil, der denkmalgeschützt ist, sicher nichts geändert wird" und dem Bescheid den Ihnen unterstellten Bundesdenkmalamtes?